

Uwe Meixner · Albert Newen (Hrsg.)

# Philosophiegeschichte und logische Analyse

---

## Logical Analysis and History of Philosophy

Philosophie **3** der Neuzeit  
From Descartes to Kant


mentis

Paderborn

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

Ein Titeldatensatz für diese Publikation ist bei  
Der Deutschen Bibliothek erhältlich.

Umschlaggestaltung: Anna Braungart, Regensburg

Gedruckt auf umweltfreundlichem, chlorfrei gebleichtem  
und alterungsbeständigem Papier  ISO 9706

© 2000 mentis, Paderborn  
(mentis Verlag GmbH, Schulze-Delitzsch-Straße 19, D-33100 Paderborn)

Alle Rechte vorbehalten. Dieses Werk sowie einzelne Teile desselben sind urheberrechtlich geschützt.  
Jede Verwertung in anderen als den gesetzlich zulässigen Fällen ist ohne vorherige Zustimmung des  
Verlages nicht zulässig.

Printed in Germany  
Herstellung: Rhema – Tim Doherty, Münster  
ISBN 3-89785-152-0

Buchbesprechungen

---

Book Reviews

Georg Mohr und Marcus Willaschek (Hrsg.):

*Immanuel Kant, Kritik der reinen Vernunft*

Berlin: Akademie Verlag 1998 (Klassiker Auslegen Bd. 17/8)

Vierundzwanzig Kantforscher haben sämtliche Abschnitte der *Kritik der reinen Vernunft* beleuchtet und ausgelegt. Die beiden Herausgeber haben den insgesamt vierundzwanzig Interpretationen, von denen sie selbst je eine übernommen haben, ein kurzes „Vorwort“ (1–3) und eine von ihnen verfaßte „Einleitung“ in die KrV (5–36) vorangestellt. Bei allen Beiträgen handelt es sich um Erstdrucke, fünf davon erscheinen in englischer Sprache. Eine „Auswahlbibliographie“ (647–657), ein Personen-, ein Sach- und ein Autorenregister beschließen den Sammelband.

Die beiden „Vorreden“ und die „Einleitung“ werden von Eckhard Förster und Konrad Cramer kommentiert. Kurz und bündig erklärt Cramer die Begriffe „transzendental“ und „Transzendentalphilosophie“. In der Vernunftkritik werde die a priori mögliche Erkenntnisart von uns überhaupt möglichen Gegenständen selbst zu erkennendem Bewußtsein gebracht: dafür „reserviert Kant die Bezeichnung ‚transzendente Erkenntnis‘“ (Cramer, 58); werde letztere Erkenntnis zu systematischer Vollständigkeit gebracht, so handle es sich um eine „Transzendental-Philosophie“ (ib.). Dies scheint für den Ausdruck „transzendental“ eine zutreffendere Begriffserklärung zu sein, als die sonst verbreitete („das rein Formale (Apriorische) unserer Erkenntnis betreffend, soweit es von der Erfahrung unabhängig ist“). Es bestehe, so Kant, das Faktum reiner Mathematik und „des reinen Teils der Naturwissenschaft“ (B18); diese „Wissenschaften“ seien „wirklich gegeben“, und es sei nur zu klären, *wie* ihre Reinheit, ihr System synthetischer Sätze a priori, möglich sei. Allein durch die Körperlehre der *Metaphysischen Anfangsgründe der Naturwissenschaft* (MAN) wird der Gegenstandsbezug jenes Systems der Grund-Sätze, wie es Kant in der KrV entwickelt, gewährleistet. Im Satz-System der Philosophie Kants findet also eine Abstufung statt: Von (1) der allgemeinen Metaphysik der Natur überhaupt (KrV) zur (2) besonderen Metaphysik der Körpernatur, welche eine „*physicam puram* (rationalem)“ (B21, Anm.) begründet. Dieses Satz-System endet (3) in den „besonderen“, mit anderen Worten inhaltlich erst zu entdeckenden Gesetzen (z. B. B165): diese letzteren werden also entdeckt, nicht ersonnen. Die Stellung der MAN darf bei der Interpretation der KrV somit nicht vernachlässigt werden (vgl. MAN, IV, 478, 15–20). Hierzu nun vermißt man bei der Interpretation der Einleitungen und der Vorreden einige Anmerkungen. Lediglich Reinhard Brandt geht in seinem Kommentar zu den §§ 1–3 der transzendentalen Ästhetik (81–106) auf diesen Punkt ein und stellt fest: „Die Euklidische Geometrie (in Kantischer Interpretation) ist damit ein *unentbehrlicher* Garant der objektiven Realität von Raum und Zeit als bloß subjektiver Formen der Sinnlichkeit“ (91).

Mit der transzendentalen Elementarlehre bis zur transzendentalen Dialektik, also mit der transzendentalen Ästhetik, der Einleitung in die transzendental Logik, der Analytik der Begriffe und der der Grundsätze, befassen sich Reinhard Brandt, Georg Mohr, Béatrice Longuenesse, Hansgeorg Hoppe, Wolfgang Carl, Gerhard Seel, Heiner F. Klemme, Bernhard Thöle, Paul Guyer und Marcus Willaschek. Zur transzendentalen Ästhetik: Raum und Zeit seien, so Kant, reine Anschauungsformen a priori. Dies begründet Kant mit je vier Argumenten: die ersten beiden richten sich gegen den Empirismus und zeigen, daß Raum und Zeit Vorstellungen a priori sind; die letzten beiden, daß sie keine Begriffe sind (gegen den Rationalismus), sondern Anschauungen. Zu recht betont Brandt, daß die transzendental Ästhetik kein bloßes Beiwerk, sondern fester, grundlegender Bestandteil der KrV sei – eine Theorie, „die zum Organum dienen soll“ (A46/B63), wie Kant sagt (von Brandt zitiert, 82). Dafür spricht auch, daß es, wie später bei den Kategorien, eine „metaphysische“ und eine „transzendental Erörterung“ der Raum- und der Zeitvorstellung gibt: jene zeigt das a priori Gegebensein dieser Formen unserer Sinnlichkeit, diese ihre objektive Realität (in der Existenz von Geometrie und Arithmetik; Brandt, 86; Mohr 107/108). Allenfalls Kleinigkeiten möchte man an der Darstellung Brandts und Mohrs aussetzen. Z. B. zitieren beide jene Zusammenfassung der Ergebnisse, welche Kant unter den – merkwürdigen – Titel „Schlüsse aus obigen Begriffen“ (Herv. R.N.) stellt (für die Raumerörterung A26/B42; für die Zeit: „Schlüsse aus diesen Begriffen“, A32/B49); beide verlieren dazu aber kein Wort (Brandt, 83; Mohr, 114). Dabei ist dieser Ausdruck befremdlich, denn aus bloßen „Begriffen“ läßt sich nichts schließen. Ebenso hätte man sich eine Diskussion von Kants Annahme, es gebe zwei Erkenntnisstämme (Sinnlichkeit und Verstand), gewünscht. Handelt es sich um eine – nicht begründbare – Grundannahme? In A51/B75 wird es lapidar heißen: „Unsere Natur bringt es so mit sich [...]“.

Zur Urteilstafel und zur aus ihr gewonnenen Kategorientafel: Der Verstand ist, laut Kant, das Vermögen, etwas durch Begriffe zu erkennen. Ganz richtig geht Béatrice Longuenesse, bei der Diskussion der von Kant in die Urteilstafel aufgenommenen „einzelnen“ und „unendlichen“ Urteile, davon aus, daß „the table is established from a *transcendental* standpoint“ (Longuenesse, 145). Unter dem Titel „Relation“ stellt Kant in seiner Tafel kategorische, hypothetische und disjunktive Urteile zusammen (also prädikatenlogische und aussagenlogische Formen). Seine Auffassung vom hypothetischen Urteil ist die, daß es aus genau zwei kategorischen Urteilen besteht, komplexere hypothetische Urteile schließt Kant aus. Warum? Hier bietet Longuenesse einen Gedanken zum Verständnis dieser Besonderheit an: Ebenso wie Kant in einem kategorischen Urteil den Subjektbegriff als „Bedingung einer Regel“ beschreibt, so faßt er in einem hypothetischen Urteil den gesamten Vordersatz als *zusätzliche Bedingung* auf, unter der alle Gegenstände, die unter den Subjektbegriff (des Nachsatzes) fallen, das im Prädikat (des Nachsatzes) enthaltene Merkmal zugesprochen erhalten: „[...] a concept is not *by itself, on its own*, the condition for attributing, to an object thought under it, one of its marks. Instead, one can do so only *under an added condition*: ‚If C is D (added condition), then A is B‘ (and thus any

object *x* subsumed under the concept *A* receives the predicate *B* under the added condition that some relevant *C* is *D*“ (Longuenesse, 146).

Die transzendente Deduktion der reinen Verstandesbegriffe beschäftigt sich mit dem Nachweis, daß die Kategorien sich auf Anschauungsmannigfaltiges beziehen, das geordnet und zu jeweils „meinem“ gemacht wird (für die A-Deduktion Hansgeorg Hoppe, 159–188; für die B-Deduktion Wolfgang Carl, 189–216). Dieser Bezug soll „objektiv“ sein. Daher grenzt Kant die „objektive Einheit der Apperzeption“ von der „subjektiven Einheit der Apperzeption“ ab. Kant erläutert dies am Ende des § 18 der B-Deduktion (B140): „Einer verbindet die Vorstellung eines gewissen Wortes mit einer Sache, der andere mit einer anderen Sache; und die Einheit des Bewußtseins, in dem, was empirisch ist, ist in Ansehung dessen, was gegeben ist, nicht notwendig und allgemein geltend.“ Man könnte Kants Beispiel noch verschärfen, indem man nicht zwei Personen, sondern die Vorstellungen einer Person beschreibt: Einmal verbindet einer die Vorstellung eines gewissen Wortes mit einer Sache, ein anderes Mal mit einer anderen Sache [...]. Warum nun hat diese „empirische“ (subjektive) „Einheit der Apperzeption“ für Kant keinen objektiven Stellenwert? Weil letztere „mir“ unendlich viele verschiedene Objekte vorspiegeln kann (nämlich so viele, wie meine *Assoziationskraft* sie gibt), wo in Wirklichkeit ein einziges Objekt vorliegt, dessen Beschreibung auf subjektive Vorstellungen keine Rücksicht nimmt.

Das Schematismuskapitel wird oft als das Herzstück der transzendentalen Analytik gesehen. Es wird von Gerhard Seel gründlich kommentiert (217–246). Offensichtlich wird in ihm die Frage beantwortet, wie *einige* der Kategorien (Kant zählt *acht* transzendente Schemata auf) auf jede Erscheinung angewandt werden – nachdem in der Deduktion von Kant lediglich bewiesen worden ist, daß wir, erstens, des Systems der Kategorien zum Aufbau objektiver Erfahrung bedürfen und, zweitens, daß auf jede Erscheinung mindestens eine der Kategorien anwendbar ist. Somit bearbeitet Kant also in der Deduktion und im Schematismuskapitel unterschiedliche Problemstellungen. Folgt man diesem Gesichtspunkt, so erhält der Schematismus im Aufbau der Analytik einen festen Platz (und ist nicht, wie von manchen Interpretatoren angedeutet, überflüssig). Die Kategorien nun sind reine Begriffe a priori, die „Stamm-begriffe“ des reinen Verstandes: dies bedeutet, sie sind weder aus höheren Begriffen ableitbar, noch aus Beobachtungen zu gewinnen. Um die Verstandesbegriffe auf sinnlich Gegebenes anzuwenden, wird etwas Drittes erforderlich, das zwischen ihnen vermittelt. Es muß mit beidem „gleichartig“ sein – wie der Schlüsselbegriff im Schematismus lautet (Seel, 227, *passim*). Allerdings werden unterschiedliche Gleichartigkeitsbegriffe von Kant vorgestellt: erstens die, daß alle (diskursiven) Merkmale eines Begriffes auch (intuitive) Merkmale desjenigen Gegenstandes sind, der unter ihn fällt. Diese Gleichartigkeit kann auch zwischen Begriffen bestehen: dann sind die Merkmale des höheren Begriffes im niedrigeren, merkmalsreicheren enthalten (letzterer nimmt somit in einem analytischen Urteil die Subjektstelle ein). Der zweite Begriff von Gleichartigkeit besagt, daß zwei Begriffe mindestens ein gemeinsames Merkmal haben (was bedeutet, daß diese Art von Gleichartigkeit die beiden Begriffe nicht notwendigerweise in ein Subsumtionsverhältnis bringt). Die Kategorien sind

aber merkmalsleer und können in diesem Sinne nicht „gleichartig“ mit der Anschauung sein. Jedes transzendente Schema nun ist mit Anschaulichem insofern gleichartig, als in ihm eine Zeitbestimmung als Merkmal (Teilvorstellung) enthalten ist. Wird ein Verstandesbegriff schematisiert, so wird er mit einem Merkmal (eben einer Zeitbestimmung) angereichert: dadurch wird eine Subsumtion von Anschauung unter die schematisierte Kategorie im Sinne der ersten Gleichartigkeit möglich. Spricht Seel von der „aus diesem (sc. dem der Urteilsform entsprechenden reinen Verstandesbegriff, R.N.) und dem ‚transzendenten Schema‘ *aufgebaute[n] komplexe[n] Vorstellung*“ (222; Hervorh. R.N.), so wäre das im Vorhergehenden Gesagte also eine mögliche Deutung, was denn unter einer solcherart „aufgebauten komplexen Vorstellung“ zu verstehen sei.

Zu den Grundsätzen des reinen Verstandes als synthetischen Urteilen a priori stellen die schematisierten Kategorien die Prädikate. Diese Grundsätze können als Grundannahmen von Erfahrung überhaupt (als Prinzipien der Möglichkeit von Erfahrung überhaupt) oder als solche wissenschaftlicher Erfahrung angesehen werden. Die wichtige „Allgemeine Anmerkung zum System der Grundsätze“, von Kant in die zweite Auflage der KrV aufgenommen, wohl, wie man vermuten darf, unter dem Eindruck seiner Arbeit an den MAN (1786), zeigt eher, daß Kant sie als solche wissenschaftlicher Erfahrung gesehen wissen will. In den MAN hat Kant eine Theorie der Sinnesaffektion vertreten, welche die Enge seines Wissenschaftsbegriffes zeigt und die kurz so nachgezeichnet werden kann: (1) Sinneseindrücke kann man nur dann haben, wenn ein Objekt sich bewegt; (2) Objekt kann etwas nur dadurch für mich sein, daß ich es sinnlich wahrnehme. Aus (1) und (2) folgt, daß etwas nur dann Objekt für mich sein kann, wenn es sich bewegt. Erscheinungen vor dem inneren Sinn unterliegen damit den Newtonschen Bewegungsgesetzen nicht, weil Bewegung durch eine Veränderung der Zeit *und* des Ortes bestimmt ist; Erscheinungen vor dem inneren Sinn haben aber keinen Ort, sie können daher kein Objekt geben. So gibt Paul Guyer bei der Interpretation dieses Textabschnittes zu bedenken: „[...] in fact our very awareness of change itself may require a fixed background against which change can be perceived – something that is not given to us by our fleeting and transitory representations as such, but which can be given to us by an awareness of the motion of some objects in space against the fixed background of others not perceived to be moving“ (Guyer, 317).

Die transzendente Dialektik stellen Alain Renaut, Karl Ameriks, Dieter Sturma, Lothar Kreimendahl, Eric Watkins, Henry Allison, Jean Ferrari und Rolf-Peter Horstmann dar. Anhand der „Form der Vernunftschlüsse“ (A321/B378) werden die reinen Vernunftbegriffe hervorgebracht – entsprechend dem Verfahren, nach dem die reinen Verstandesbegriffe aus den Urteilsformen „metaphysisch deduziert“ worden sind (A299/B356). Hierbei ist es vorteilhaft, sich der beiden Identitätsbehauptungen zu vergewissern, die Kant aufstellt und die die beiden „Funktionen“ von Verstand und Vernunft beschreiben. Kant stellt sowohl hinsichtlich des Verstandes als auch hinsichtlich der Vernunft eine Identitätsbehauptung auf (A79/B104: „Dieselbe Funktion [...]“): die logischen Funktionen des Verstandes – nämlich: Vorstellungen in Urtei-

len miteinander zu verknüpfen – seien identisch mit jenen Funktionen des Verstandes, Anschauungsmannigfaltiges zu Anschauungen von Gegenständen zusammenzufassen. Für die Vernunft gilt Analoges (A335/B393: „Ebenso wird sich [...] eben derselben Funktion [...]“): die logischen Funktionen der Vernunft – nämlich: mittelbar zu schließen – seien identisch mit jenen Funktionen der Vernunft, Mannigfaltiges zu einem System zusammenzufassen – wobei es sich bei diesem „Mannigfaltigen“ um die in Urteilen festgehaltenen Erfahrungserkenntnisse des Verstandes handelt. In Grundzügen (366/367) wird von Alain Renaut Kants Gewinnung der drei transzendentalen Ideen rekonstruiert. Jede der drei von der reinen Vernunft erschlossenen Ideen begründet eine reine Vernunftlehre (rationale Psychologie, rationale Kosmologie, rationale Theologie). In der Dialektik insgesamt geht es um die Relation zwischen dem Bedingten und dem Unbedingten. Kant untersucht, ob es reiner Vernunft gelingen kann, die Reihe der bedingten Erkenntnisse zum Abschluß zu bringen: und kommt zu dem bekannten negativen Ergebnis. Wie Kant behauptet, liege der Antinomielehre ein paralogistischer hypothetischer Vernunftschluß zugrunde (A497/B525): Aus (1) Wenn das Bedingte *gegeben* ist, so ist auch die ganze Reihe aller Bedingungen desselben gegeben; und (2) Nun sind uns Gegenstände der Sinne als bedingt *gegeben*, folge per modus ponens (3): Also ist die ganze Reihe aller Bedingungen dieser Gegenstände gegeben. In den Vordersätzen werde allerdings der Ausdruck „gegeben“ in unterschiedlicher Bedeutung gebraucht. In (1) bedeute er „als Ding an sich gegeben“, in (2) „als Erscheinung in Raum und Zeit bekannt“. Mit Blick auf (2) sei festzuhalten, wie Eric Watkins richtig ausführt, daß „the mere fact that an object is given to me in intuition does not imply that all of the conditions for that object are also given to me in intuition“ (Watkins, 458/459). Das ist der Einwand gegen die *Beweisführung* der Thesen und Antithesen der Antinomie. Die (jeweils entgegengesetzten) Behauptungen selbst fallen aber ebenfalls weg (A502/B530f.), weil die Voraussetzung dieser Behauptungen durch Kants transzendentalen Idealismus jeweils beiden entzogen wird: die Voraussetzung, überhaupt einen Gegenstand zu bezeichnen.

Die transzendente Methodenlehre wird von Peter Rohs, Volker Gerhardt, Birgit Recki und Otfried Höffe untersucht. Bereits der Schematismus hatte gezeigt, daß jener der empirischen Begriffe darin besteht, zu einem Oberbegriff Unterbegriffe zu „verzeichnen“, und jener der Kategorien darin, diese durch Merkmalsanreicherung zu solchen Oberbegriffen zu machen, wohingegen die Schemata mathematischer Begriffe dazu dienen, Individuen zu erzeugen. Individuen, so Kants Grundthese, lassen sich nur anschaulich geben. Eine solche Anschauung stehe der Mathematik a priori zur Verfügung (transzendente Ästhetik). Darin unterscheidet sich die Mathematik grundlegend von der Philosophie und weiterhin darin, daß „Definitionen, Axiome und Demonstrationen“ (A726/B754f.) im eigentlichen Sinne nur in der Mathematik möglich seien. Das dagegen anschauungsfreie Verfahren der Philosophie bringt zwar Grundsätze a priori hervor, diese seien aber auf Anschauungen angewiesen, wollen sie ihre Realität (ihren Gegenstandsbezug) zeigen: „[...] auch ihre synthetischen Sätze (sc. die synthetischen Sätze der Transzendentalphilosophie, R.N.) sind auf Anschauungen angewiesen, ohne aber selbst welche geben zu



können. Die Sätze beziehen sich daher nicht auf Wirkliches, sondern nur auf Mögliches“ (Rohs, 560): das *Wirkliche* – und zwar das nach Kant allein mögliche – ist wiederum die Physik Newtons (MAN), und das Mögliche im heutigen Sinne möglicher Welten zu verstehen, erscheint eher unkantisch. Zur Beweistheorie Kants („Demonstrationen“, A734/B762ff.) – wenn sich denn eine solche überhaupt ausformuliert vorfindet – hätte man sich gern mehr Interpretation gewünscht: „Nur ein apodiktischer Beweis, *so fern* er intuitiv ist, kann Demonstration heißen“ (ib., Hervorh. R.N.). Nun hat, wie bekannt, Kant den „Grundsätzen des reinen Verstandes“ und den Thesen und Antithesen der rationalen Kosmologie „Beweise“ beigegeben, welche er für schlüssig hielt. Solche „Beweise“ seien aber, wie die Methodenlehre lehrt, „nur indirekt durch Beziehung dieser Begriffe auf etwas Zufälliges, nämlich *mögliche Erfahrung*“, möglich (A737/B765; von Rohs zitiert, 564): doch denkt man z. B. an die „Beweise“ der Antithesen der Antinomie (vor allem an den der ersten Antinomie), so stellt sich die Frage, ob es denn eine „mögliche Erfahrung“ der Unendlichkeit geben könnte.

Wie im Vorwort erwähnt, lag das „[v]orrangige [...] Ziel“ dieses Buches in der „textnahe[n] Erschließung Kantischer Begriffe, Thesen und Argumentationsgänge“ (1). Sie habe „stets Vorrang vor inhaltlich weitergehender [...] Interpretation“ (ib.) gehabt. Diese kann der mit Kant Vertraute etwas vermissen. Insgesamt liegt eine kundige und gründliche Gesamtdeutung der KrV vor, deren wir so viele nicht haben, wie die Flut der Bücher über Kant uns weiszumachen sucht, eine, die von wenigen anderen erreicht wird.

Rainer Noske, Euskirchen